

Allgemeine Hinweise für die Teilnahme an der Online-Belehrung nach § 43 i. V. m. § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Personenkreis	§ 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) schreibt eine Belehrung für Personen vor, a) die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden oder b) den gewerbsmäßigen Umgang mit bestimmten Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen.
Belehrung	Die Belehrung erfolgt Online. Sie können sich selbst einen Termin auswählen. Bitte beachten Sie, dass es eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Tagen gibt, insofern zeitnah Termine frei sind.
Einverständniserklärung	Minderjährige erhalten während der Anmeldung ein Formular (Erklärung nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz), welches sie ausfüllen und selbst und einer ihrer Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen. Die ausgefüllte Erklärung muss vor dem Belehrungstermin an die angezeigte E-Mail-Adresse geschickt werden, sonst kann nicht an der Belehrung teilgenommen werden, d.h. das unterschriebene Formular muss eingescannt oder abfotografiert werden. Bei Kindern unter 16 Jahren ohne eigenen Ausweis, muss bei der Terminbuchung (siehe Link oben) die Nummer des Ausweisdokuments eines Elternteils angegeben werden.
Sprachen	Die Onlinebelehrung findet in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Farsi, Französisch, Griechisch Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch und Vietnamesisch statt. Wenn Sie wenige Deutschkenntnisse haben und Ihre Muttersprache nicht dabei ist, benötigen Sie eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler.
Kosten und Bezahlung	Kosten: 25 Euro. Bezahlung: Online-Zahlung per Kreditkarte oder PayPal. Insofern Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber die Kosten übernimmt, lassen Sie sich die Kosten von ihr bzw. ihm erstatten.
Ablauf der Online-Belehrung	Vgl. dazu das Merkblatt „Ablauf der Online-Belehrung“, Seite 3
Stornierung und Umbuchung	Wenn Sie den Belehrungstermin nicht wahrnehmen können, können Sie ihn stornieren oder umbuchen. Wenn Sie ihn 7 Tage vorher stornieren, erhalten Sie die Kosten voll erstattet. Bei weniger als 7 Tage vor dem Termin können wir keine Kosten erstatten. Wenn Sie Ihren Termin kurzfristig nicht wahrnehmen können, können Sie ihn umbuchen. Setzen Sie sich dazu zunächst telefonisch mit dem Technologie-Zentrum-Glehn, welches die Belehrung im Auftrag der Stadt Bielefeld durchführt, in Verbindung. Die Telefonnummer wird Ihnen nach der Buchung per E-Mail zugesandt.

Bescheinigung	Nach bestandener Online-Belehrung wird Ihnen die Bescheinigung als pdf-Datei an Ihre E-Mail-Adresse gesendet. Die Bescheinigung können sie z. B. ausdrucken und Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber aushändigen. Vielleicht können Sie diese auch gleich per E-Mail weiterleiten.
Fehlender Internetzugang	Falls Sie keinen Computer oder kein Tablet haben, versuchen Sie bitte von Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber oder im Freundes- oder Familienkreis einen Internetzugang zu bekommen.
Schulen	Wenn Sie Lehrerin oder Lehrer sind und für Ihre Schülerinnen und Schüler (z.B. wegen Praktika) eine Belehrung benötigen, wenden Sie sich bitte an die unter Ansprechpartner angegebenen Kontaktmöglichkeiten.
Ansprechpartner	Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte direkt telefonisch oder per E-Mail an das BürgerServiceCenter 0521-51-0 oder bsc@bielefeld.de .
Fragen zur Online-Belehrung	Für Fragen direkt zur Online-Belehrung kontaktieren Sie bitte das Technologiezentrum Glehn GmbH mit Sitz in Korschenbroich. Das Technologiezentrum Glehn GmbH, mit Sitz in Korschenbroich-Glehn, führt im Auftrag der Stadt Bielefeld die Onlinebelehrung durch. Die Kontaktdaten erhalten Sie nach der Anmeldung per E-Mail.

Informationen zum Ablauf der Online-Belehrung nach § 43 i.V.m. § 42 Infektionsschutzgesetz

Die Belehrung findet online statt, das bedeutet, Sie müssen nirgendwo hinfahren. Sie können die Belehrung bequem von zu Hause, bei der Arbeit oder wie es für Sie passend ist, erledigen.

Sie werden zu einem Online-Seminar zugeschaltet (Bild- und Tonkommunikation). Ein Online-Seminar ist ein virtueller Raum mit synchroner Kommunikation, d.h. der Live-Kontakt ist gegeben.

Zum Termin benötigen Sie

- einen PC, Notebook, Tablet oder ähnliches und eine stabile Internetverbindung
- Ihr Smartphone/Handy
- Ihren Personalausweis / Ihr Ausweisdokument

Die Technologiezentrum Glehn GmbH wird Ihnen beim Anruf alles genau erklären und steht Ihnen auch während der Belehrung zur Verfügung.

Ablauf der Online-Belehrung

Bitte starten Sie Ihren PC, Ihr Notebook, Tablet oder ähnliches Gerät **10 Minuten vor Ihrem Belehrungstermin**. Geben Sie den Link aus der E-Mail ein.

Bitte halten Sie Ihr Smartphone/Handy bereit. Zu dem von Ihnen gebuchten Termin werden Sie durch das Technologiezentrum Glehn GmbH angerufen.

Zunächst wird Ihre Identität überprüft. Vor der Durchführung der Online-Belehrung erfolgt eine Videoidentifikation, die unter Verwendung allgemein zugänglicher Tools, wie WhatsApp oder FaceTime erfolgt. Auf die mit der Verwendung dieser Tools vorgenommene Datenverarbeitung und die damit verbundenen Risiken weisen wir bereits jetzt hin. Sie zeigen Ihren Personalausweis in Ihre Computer- oder Smartphone-Kamera, sodass ein Vergleich zwischen Ihnen und der angemeldeten Person live stattfinden kann.

Danach bekommen Sie Ihren persönlichen Code für die Internet-Seite.

Diesen Code geben Sie ein.

Dann startet Ihre Belehrung. Die Belehrung wird ca. 30 - 40 Minuten dauern.

Wie geht es weiter nach der bestandenen Online-Belehrung

Nach bestandener Online-Belehrung steht Ihnen die Bescheinigung als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Die Bescheinigung können sie z. B. ausdrucken und Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber aushändigen. Vielleicht können Sie diese auch gleich per E-Mail weiterleiten.

Hinweis: Wenn Sie minderjährig sind, erhalten Sie die Bescheinigung erst, wenn Sie den unterschriebenen Vordruck "Einverständniserklärung" an die angegebene E-Mailadresse versandt haben.